



Schließanlage Bootshaus - Anleitung/Nutzungsvereinbarung

Allgemeines

- Es handelt sich um eine EVVA AirKey Schließanlage
- Die Schließzylinder werden durch codierte, personalisierte Schlüsselanhänger (im weiteren "Chip" genannt) gesteuert
- Die Schließanlage umfasst im/am Bootshaus den Haupteingang, den Zugang zum Mehrzweckraum, die drei Nebeneingänge zum Bootslager, die Türen der Liegeplätze unterhalb des Bootshauses (Vorhangschlösser), die Garagen auf dem Bootshausgelände, die Garage am Mensagebäude Ostendorf-Gymnasium
- Durch den Haupteingang ist der freie Zugang zu den Toiletten, Umkleiden und Duschen möglich
- Nicht an das Schließsystem angeschlossenen Türen werden durch herkömmliche Schlüssel bedient

Bedienung

- Den Chip für einige Sekunden an den Knauf halten, bis eine LED Anzeige auf "grün" schaltet, der Zylinder ist jetzt für einige Sekunden (grüne LED) zum Öffnen und Schließen freigegeben
- Öffnen und Schließen erfolgt durch Drehung des Knaufs in die entsprechende Richtung
- Der Knauf ist wie ein Schlüssel zu sehen, der lediglich durch den Chip freigeschaltet wird
- Das Schloss schließt **nicht** selbstständig; durch erneutes Freischalten mit dem Chip kann das Schloß durch Drehung wieder verschlossen werden
- Es gilt weiterhin: "Der Letzte schließt ab!"

Fluchtmöglichkeit

- Bei Schließung von außen, kann das Schloß jederzeit von innen an dem Knauf durch Drehung geöffnet werden

Ansprechpartner, Schlüssel-/Chipverwaltung

- Durch den Vorstand ist ein Ansprechpartner für die Schlüssel-/Chip-Verwaltung benannt
- Siehe <https://wsc-lippstadt.de/vorstand/>
- Mail an vorstand@wsc-lippstadt.de

Ausgabe/Erwerb der personalisierten Chips

- Ein personalisiertes Chip kann gegen eine Gebühr von 30€ und Empfangsbestätigung beim der Schlüsselverwaltung erworben werden
- Die Gebühr beinhaltet den Chip, die Erst- und alle Änderungsprogrammierungen
- Bei Verlust ist der Vorstand umgehend zu informieren, damit Zugangsberechtigungen gesperrt werden können
- Die Ausgabe erfolgt nur an Vereinsmitglieder, Mindestalter 18 Jahre
- Der Vorstand kann auf Antrag Ausnahmen zulassen

Zugangsberechtigung

- Zugangsberechtigungen werden auf den Nutzer angepasst und durch die Schlüsselverwaltung vergeben

- Berechtigungen können auf Antrag durch die Schlüsselverwaltung geändert oder auch zeitlich eingeschränkt vergeben werden
- Berechtigungen können durch die Schlüsselverwaltung, beispielsweise bei Nichteinhaltung der Hausordnung, entzogen werden
- Schliessvorgänge können durch die Schlüsselverwaltung eingesehen werden; aus Gründen des Datenschutzes ist die Zustimmung von mind. zwei Administratoren erforderlich (Beauftragter für Schlüsselverwaltung und ein Mitglied des Vorstands)

Pflichten/Haftung

- Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich das/die Objekt(e) stets ordnungsgemäß zu verschließen
- Der/Die Empfänger/in des Schlüssels/Chips ist für seine sichere Aufbewahrung verantwortlich
- Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel/Chips und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust (Sachschäden, Diebstahl) ergeben
- Ein Verlust des Schlüssels/Chips ist umgehend dem Vorstand/Schlüsselverwaltung zu melden
- §2 (6) Hausordnung: Die Weitergabe von Schlüsseln zum Bootshaus, den Außenanlagen oder sonstigen dem Verein zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten und Anlagen an Dritte ist nicht gestattet

Der Vorstand